www.taz.de tazberlin@taz.de

## Noch nicht genug ausgeleuchtet

Todesschuss durch Polizei vor Asylunterkunft sollte folgenlos bleiben. Nun muss Staatsanwaltschaft die Ermittlungen wieder aufnehmen

Am Tatort: Polizei 2016 in der Kruppstraße, wo ein Mann von der Polizei getötet wurde Foto: G. Fischer/picture



## Von Plutonia Plarre

Die Staatsanwaltschaft hatte das Verfahren eingestellt - wie so oft, wenn Polizisten einen Menschen erschossen haben. Die beschuldigten Beamten hätten aus Notwehr oder Nothilfe gehandelt, so die Begründung. Das Verfahren um die Tötung des Iraker Hussam H. war damit eigentlich zu Ende. Nun aber gibt es eine überraschende Wende.

Der 6. Strafsenat des Berliner Kammergerichts hat die Staatsanwaltschaft angewiesen, die Ermittlungen zur Aufklärung des Sachverhalts fortzusetzen. Der Beschluss, der am 27. April 2018 erging, liegt der taz vor. Das Gericht folgte damit einem Antrag auf Klageerzwingung der Rechtsanwälte Ulrich von Klinggräff und Christina Clemm, die die Angehörigen des Getöteten vertreten. "In dieser Klarheit ist das ein ganz ungewöhnlicher Beschluss", kommentierte Klinggräff die Entscheidung am Donnerstag gegenüber der taz.

Der Iraker Hussam H. hatte mit seiner Frau und drei Kindern in einer Notunterkunft für

Flüchtlinge in der Kruppstraße gewohnt. Die Ereignisse hatten sich am 29. September 2016 auf dem Platz vor der Traglufthalle, die als Flüchtlingsunterkunft diente, abgespielt. Es war in den Abendstunden. Die Polizei war angerückt, um einen pakistanischen Staatsbürger festzunehmen, der auch in der Notunterkunft lebte. Zeugenaussagen zufolge hatte der 27-jährige Tayyab M. kurz zuvor in einem nahegelegenen Park ein sechsjähriges Mädchen sexuell missbraucht. Der Tatverdächtige saß bereits mit gefesselten Händen im Polizeifahrzeug, als ein aufgebrachter Mann auf den Vorplatz stürmte. Es war Hussam H., der Vater des sechsjährigen

In der Pressemitteilung der Polizei von damals hieß es, H. sei mit einem Messer in der Hand auf den im Polizeifahrzeug sitzenden M. zu gerannt. "Er ignorierte mehrmalige Aufforderungen, stehenzubleiben, woraufhin mehrere Polizisten auf den Angreifer schossen." Drei Polizisten feuerten insgesamt vier Schüsse auf den Mann ab. Der einzige, der traf, war ein Rumpf-

steckschuss. Lebenswichtige Organe wurden verletzt. H. starb kurz darauf im Krankenhaus.

Rountinemäßig, wie immer in solchen Fällen, wurde gegen die drei Polizeischützen von

## **Tod durch Polizeiwaffe**

Fünf In Berlin sind seit 2013 fünf Menschen von Polizisten erschossen worden. Die Fälle: Januar 2017 - Ein Mann droht an, sich umzubringen. Bei dem Polizeieinsatz in seiner Wohnung soll er Beamte mit einem Messer angegriffen haben. September 2016 - Hussam H. (siehe Text). März 2016 – Nach dem Einbruch in einen Tabakladen in Hohenschönhausen wird der Fahrer des Fluchtautos erschossen. September 2015 - Nach einem Messerangriff auf eine Polizistin wird ein Iraker in Spandau erschossen. Die Beamtin wird durch die Schüsse verletzt. **Juni 2013 –** Ein Nackter wird im Neptunbrunnen erschossen, als er sich dem Polizisten mit einem Messer nähert. (taz)

Amts wegen ein Ermittlungsverfahren wegen Totschlags eingeleitet. Im Mai 2017 stellte die Staatsanwaltschaft das Verfahren mit der Begründung ein, die Beschuldigten hätten in Notwehr beziehungsweise Nothilfe gehandelt. Die Generalstaatsanwaltschaft bestätigte das, indem sie die gegen die Einstellung eingelegte Beschwerde der Anwälte im September 2017 zurückwies.

Diese Entscheidung hat das Kammergericht nun aufgehoben. Das Tatgeschehen – vor allem in Hinblick auf die Rechtfertigungsgründe der Beschuldigten – sei in wesentlichen Teilen "noch nicht ausermittelt", heißt es in dem Beschluss. Gleichzeitig wurde die Staatsanwaltschaft angewiesen, "weitere sachdienliche Ermittlungen" durchzuführen.

Auf 16 Seiten hat das Kammergericht die einzelnen Mängel aufgelistet. Die Feststellungen beginnen mit einem Paukenschlag: "Nach dem bisherigen Ermittlungsergebnis steht nicht fest, ob H. überhaupt mit einem Messer bewaffnet war", heißt es in dem Beschluss wörtlich. "Das bestätigt unsere Auf-

fassung", so Anwalt Klinggräff. "Der Erschossene hatte nach derzeitiger Beweislage kein Messer in der Hand." Objektiv sei für die schießenden Polizisten somit keine Nothilfe gegeben. In Betracht komme nach Auffassung des Kammergerichts nur noch, dass die Beamten irrtümlich vom Vorhandensein eines Messers ausgegangen seien. "Aber dann hätten sie jedenfalls auf weniger gefährliche Körperregionen zielen müssen."

Der Pakistaner M. ist inzwischen wegen sexuellen Missbrauchs rechtskräftig verurteilt worden. Wie das Kammergericht im Beschluss moniert, ist der Mann aber nie zu den Vorgängen vernommen worden, die sich nach seiner Festnahme vor dem Polizeifahrzeug abgespielt hatten. "Dies ist nachzuholen", heißt es in dem Beschluss.

In ähnlichem Tenor geht es weiter. Punkt für Punkt hat das Kammergericht die Versäumnisse aufgelistet. Nicht geklärt worden sind demnach ganz grundlegende Fragen: Wie nah war H. dem Polizeifahrzeug, als die Schüssen fielen? War die Tür

des Wagens, in dem M. saß, offen oder zu? Stand H. schon auf dem Trittbrett? Hatte er den Türgriff in der Hand? Und warum sind die DNA-Abwischungen, die vom Türgriff genommen worden sind, nie kriminaltechnisch untersucht worden?

Das alles muss die Staatsanwaltschaft nun nachholen. Erneut vernommen werden müssen auch die Beschuldigten und Zeugen. Außerdem regte das Kammergericht an, ein Sachverständigengutachten zur Rekonstruktion des Tatablaufs einzuholen.

Und was passiert dann? "Nach der ausführlichen Begründung des Beschlusses gehen wir davon aus, dass die Ermittlungen nunmehr auch zu einer Anklage führen werden", sagt Klinggräff. Eine Besonderheit wäre das aber schon, weil Verfahren gegen Polizisten wegen Körperverletzung oder Tötungsdelikten im Amt kaum zur Anklage kämen, so Klinggräff. Entsprechende Statistiken belegten das. Zurückzuführen sei das unter anderem auf die institutionelle Nähe von Polizei und Staatsanwaltschaft.

Anna Klöpper stolpert in der Ritterstraße über das Schicksal einer jüdischen Familie

## Einfach mal wieder stehenbleiben

eistens stolpert man nur so über sie hinweg, weil man sich inzwischen an sie gewöhnt hat: Diese kleinen, blankgeputzten Messingtäfelchen in Pflastersteingröße auf den Gehwegen, ein Name darauf, ein Geburtsdatum, die Todesdaten alle mehr oder weniger gleich. Ermordet 1943 in Buchenwald, 1945 in Auschwitz. Also: Einfach mal wieder stehenbleiben und sich von den Stolperstein-Schicksalen, 7.500 erinnern inzwischen an die Deportationen der Nazis, berühren lassen.

Zum Beispiel könnte man kurz vor dem Haus Ritterstraße 55 in Kreuzberg stehen bleiben. Aus diesem Haus verschwand am 13. Januar 1942 das jüdische Ehepaar Leo und Hedwig Cohn. In einem Zug wurden sie mit 1.034 anderen Menschen nach Riga deportiert, in Lettland kamen sie drei Tage später an. Vermutlich wurden sie dort bei einer der Massenerschießungen ermordet. Das steht zwar alles nicht auf dem Messingtäfelchen, das ein Mitarbeiter der Koordinierungsstelle Stolpersteine Berlin am Donnerstagmittag mit einem Gummihammer vorsichtig im Straßenpflaster festklopft.

Aber das ist genau die Geschichte, die AchtklässlerInnen der benachbarten Freien Waldorfschule Kreuzberg recherchiert haben. Dass das nicht so leicht war, versteht sich von selbst: Man habe zunächst von der Koordinierungsstelle eine lange Liste mit all den Namen der jüdischen Familien be-



Der Grund, stehenzubleiben Foto: A. Klöpper

kommen, die aus der Ritterstraße deportiert wurden, erzählt die Geschichtslehrerin Olivia Girard. Sie hatte das Projekt angestoßen - zunächst machten vier SchülerInnen mit, am Ende wollte die ganze Klasse wissen, was damals in der Straße, die heute ihr Schulweg ist, geschehen ist.

"Dann hatten wir Glück", sagt Girard. Man habe einfach mal bei den Cohns weiter recherchiert - und wurde bei der Entschädigungsbehörde des Landes fündig. Der Sohn Heinz Cohn hatte dort zehn Jahre nach Kriegsende einen Antrag gestellt. Die SchülerInnen gruben sich weiter durch Unterlagen, am Ende stöberten sie zwei Urenkel der Cohns auf, die heute in Israel und den USA leben. Philipp, der Amerikaner, ist sogar extra zur Stolpersteinverlegung gekommen: Er steht vor den Steinen, die in der Mittagssonne funkeln, und spricht ein hebräisches Gebet. Die Kinder hören ganz still zu und legen leise ihre weißen Rosen nieder.



18.5., 19.5. je 19.30 Uhr (Pfingsten) Tickets & Infos: 030 - 39 74 74 - 77 (auch online)

**GRIPS** HANSAPLATZ grips-theater.de

f 🝠 🗿 🛗